

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen.Lohmar.de) ab 11.11.2021 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

	Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 11.11.2021		Unterschrift:	
Abnahmedatum: 22.11.2021		Unterschrift:	



© Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.: 50 im Bereich der „Neuenhauser Straße – Nord“ in Lohmar-Birk

Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN NR. 50 IM BEREICH DER „NEUENHAUSER STRASSE – NORD“ IN LOHMAR-BIRK

hier: **Aufstellungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden** gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Sonderausschuss Birk der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am **05.10.2021** den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 50 im Bereich der Neuenhauser Straße – Nord in Lohmar-Birk sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2018 wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Der Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 50 im Bereich der Neuenhauser Straße – Nord in Lohmar-Birk umfasst die Flurstücke Gemarkung Inger, Flur 2, Flurstücke 61, 62, 213 tlw. und Flur 9, die Flurstücke 82 und 83 tlw. Der Geltungsbereich ist im beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf dem bisher teilweise gewerblich genutzten Grundstück im Eingangsbereich von Lohmar Birk eine hochwertige Mehrfamilienhausbebauung zu realisieren. Die vier zweigeschossigen Wohngebäude mit Staffelgeschoss und Dachbegrünung beherbergen ungefähr 40 - 50 Wohneinheiten. Im Eingangsbereich von Lohmar-Birk soll hochwertige Mietwohnungen für Jung und Alt geschaffen werden. Dieses Bestreben entspricht der Stadtentwicklung und unterstützt die demographische Entwicklung.

Der Bebauungsplans Nr. 50 im Bereich der Neuenhauser Straße – Nord soll gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ bearbeitet werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und damit herzlich zur Beteiligung eingeladen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

in der Zeit vom **15. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember.2021**

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

Montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unterrichten lassen.

Die Planentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, sowie den entsprechenden Gutachten können darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Lohmar unter www.lohmar.de/Bauleitplanung bis zum **17.12.2021** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Dieser Termin wird rechtzeitig im Aushang der Stadt Lohmar sowie im Internet unter dem Bereich - Bekanntmachungen - bekannt gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Sonderausschuss Birk der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am **05.10.2021** gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.lohmar.de/Bauleitplanung veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 04.11.2021

gez.

Claudia Wieja